



Rechnungsabschluss 2025 – Kundmachung zur Einsicht nach der Beschlussfassung

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Afritz am See vom 21. April 2026, Zl. 900/04/01/2026.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Afritz am See in seiner Sitzung am 20. April 2026 den Rechnungsabschluss 2025 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

21. April 2026 bis 21. Mai 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Afritz am See zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20701] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://afritz.gv.at/finanzen/>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Abg. z. NR Maximilian Linder

